

Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum</i> 12.05.2025
--------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	22.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Keiner.

Sachverhalt

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion teilt die Fachabteilung hierzu Folgendes mit:

1. Die Verpflegungspauschale beläuft sich auf 49,60 €, der Betrag ist ein kalkulierter Mittelwert, dessen Berechnungsgrundlage sich anhand der durchschnittlichen Anwesenheitstage der Kinder aller städtischen Kindertagesstätten über das komplette Jahr 2023 berechnet. Im Jahr 2023 waren die Kinder an durchschnittlich 16 Tagen pro Monat zum Mittagessen anwesend. In der Berechnung wurden die, nach Kalkulation der Kosten notwendigen, Beiträge für das Mittagessen zugrunde gelegt. Die Preisanpassung war aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise und Personalkosten der Anbieter unvermeidlich. Aktuell wird ein Betrag von 3,10 € pro Tag für das Mittagessen zur Kostendeckung bei pauschaler Abrechnung benötigt.

Die Preise vor Einführung der Pauschale lagen unter dem Betrag von 3,10 €, wobei es hier seitens der Fachabteilung versäumt wurde, die Preise seit mehr als 6 Jahren, an das Inflationsniveau und die gestiegenen Preise der Caterer anzupassen.

Preise vor Einführung der pauschalen Abrechnung des Mittagessens bis 28.02.2025:

	Krippe Mittagessen	Kita Mittagessen
Kita Luitpold	2,50 €	3,20 €
Kita Oberwürzbach	2,60 €	2,60 €
Kitas Rentrish	2,60 €	2,60 €
Kitas Rohrbach	1,50 €	2,50 €

Zudem wird ein monatlicher Betrag von 12,00 € für das Frühstück von den Familien aufgerufen.

Die unterschiedlichen Preise vor Einführung der Pauschale lassen sich durch die unterschiedlichen Caterer, die die Kitas mit Essen beliefern, und deren

unterschiedlicher Preisgestaltung erklären.

2. Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung einer Mittagsverpflegung in der Tagesbetreuung:

Im Saarländischen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) wird unter §1 Grundsätze formuliert, dass bei längerer Betreuungszeit, über das Regelangebot einer Kita hinaus (7-13 Uhr), ein Mittagessen angeboten werden muss.

§1 Abs. 2 SBEBG "Unter Achtung der Würde des Kindes umfasst dieser Auftrag eine gewaltfreie Bildung, Erziehung und Betreuung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln sowie Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge ein. Dazu zählt bei längeren Betreuungszeiten auch eine altersgemäße gesunde Ernährung, die den Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entspricht. "

Sollte eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung nicht gewünscht sein, besteht in allen Kitas die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Regelplatzes bis 13 Uhr im Kitabereich ab 3 Jahren.

3. Im Zuge der Einführung wurden die Eltern ausführlich über die Modalitäten der Verpflegungspauschale informiert. Vereinzelt gab es Gesprächsbedarfe der Familien, die Bedenken konnten jedoch von der Fachabteilung in persönlichen Gesprächen ausgeräumt werden. In allen Stadtteilen hat man die Einführung der Verpflegungspauschale wohlwollend aufgenommen, zumal die städtischen Kindertageseinrichtung einen geringeren Betrag für die Verpflegung aufrufen, als alle anderen Kitas im Stadtgebiet. In der Argumentation seitens der Fachabteilung wurde der solidarische Pauschalbetrag aufgegriffen und die damit einhergehenden Vorteile für die Familien herausgestellt. Dieser schafft Planungssicherheit für alle Familien und ermöglicht eine faire Verteilung der Kosten für die Allgemeinheit. Durch diese gemeinschaftliche Lösung wird sichergestellt, dass die Qualität der Verpflegung konstant hoch bleibt und das Angebot für alle Familien bezahlbar bleibt. Insbesondere der Aspekt der Qualität der Verpflegung ist für den Träger der Einrichtung und auch sicherlich für die Familien von immenser Bedeutung.

Das Personal der Kitas steht der Verpflegungspauschale positiv gegenüber, nachdem seitens der Fachabteilung das Kita-Personal im Prozess der Essensbestellung geschult wurde.

Die Einführung der pauschalen Abrechnung des Mittagessens war Voraussetzung zur Einführung des SEPA-Lastschriftinzuges, welcher von den Familien häufig gewünscht und nach der Umsetzung sehr positiv angenommen wurde.

Von 372 Kindern können 267 Eltern am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. 105

Familien erhalten Leistungen durch den Saarpfalzkreis und können dadurch nicht beim SEPA- Lastschriftverfahren berücksichtigt werden.

Von den Teilnahmeberechtigten 267 Eltern, nutzen aktuell 205 Eltern das SEPA-Lastschriftverfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Haushaltsstelle 3.6.10.01.529930 stehen Gelder zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung. Die Einnahmen durch die Elternbeiträge für die Verpflegungskosten werden bei der Haushaltsstelle 3.6.10.01.441400 verbucht.

Anlage/n

1	SPD_Antrag_Kita_Mittagessen_Pauschale
2	2024-11-04 Beschlussvorlage Einfuehrung Pauschale VO
3	2024-12-03 Stadtrat Beschlussauszug
4	2024-12-05 Elterninformation Essenspauschale
5	Kalkulation Mittagessen Pauschale



SPD STADTRATSFRAKTION ST. INGBERT

SPD Stadtratsfraktion St. Ingbert
Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert
Prof. Dr. Ulli Meyer
Rathaus, Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, den 09.05.2025

Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, in die Tagesordnung des nächsten Kultur-, Bildung-, Sozial- und Tourismusausschusses den folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas“

Sachverhalt:

Der Anpassung der Beiträge der „Mittagessensverpflegung“ wurde im Stadtrat am 03.12.2024 beschlossen. Ab März 2025 wurde eine kostendeckenden und einheitlichen Pauschale in Höhe von 49,60 € für alle städtischen Kitas wurde im Stadtrat eingeführt. Zur Einführung gab es Beschwerden von Eltern.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt dazu den folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung möge in der nächsten Sitzung des Kultur-, Bildung-, Sozial- und Tourismusausschusses zur Einführung der Pauschale berichten. Folgende Fragen sollen schriftlich beantwortet werden:

1. Wie waren die Preise für die Mittagsessenverpflegung an den jeweiligen Kitas vor der Einführung der Pauschale? Wie lassen sich mögliche Unterschiede an den jeweiligen Standorten erklären?
2. Wie ist die Rückmeldung von den Kitas und den betroffenen Eltern?

Der Stadtrat möge beschließen, dass bei einem nächsten Kultur-, Bildung-, Sozial- und Tourismusausschuss die Kita-Leitungen, die Personalvertretungen und Elternvertretungen eingeladen werden, um über die Einführung der Pauschale aus der Praxis zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Luca Wagner

Maximilian Raber	Sarah Uzungüney	Luca Wagner	fraktion@spd-st-ingbert.de
Vorsitzender	Stv. Vorsitzende	Geschäftsführer	www.spdigb.de

Einführung Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum</i> 04.11.2024
--------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.11.2024	N
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Anpassung der Beiträge der „Mittagessensverpflegung“ ab März 2025 sowie der Einführung einer kostendeckenden und einheitlichen Pauschale in Höhe von 49,60 € für alle städtischen Kitas wird zugestimmt. Die Pauschale wird in jährlichen Abständen überprüft und angepasst.

Sachverhalt

Anpassung der Beiträge der „Mittagessensverpflegung“ ab März 2025 sowie Einführung einer Pauschalabrechnung

Im Zuge der Einführung der Verwaltungssoftware „Kita Plus“ wurden sämtliche Daten im Bereich der Kitaverwaltung überprüft. Insbesondere die Kostenrechnung im Bereich Mittagsverpflegung wurde neu berechnet.

Durch die Auswertung wurde sichtbar, dass es zu Unterschieden in der Preisgestaltung der verschiedenen städtischen Kitas sowie innerhalb der einzelnen Kitas zu Unterschieden zwischen Krippen- und Kindergartenkindern kommt. Ebenfalls wurde ersichtlich, dass es bereits aktuell nicht in allen Kitas zu einer vollen Kostendeckung durch die erhobenen Beiträge kommt.

Um nicht die Eltern an einzelnen Standorten mit starken Kostenerhöhungen zu belasten, wird die Einführung einer einheitlichen Pauschale für die Mittagsverpflegung in allen städtischen Kitas vorgeschlagen, die die Kostenerhöhung insgesamt abfedert. Dadurch wird eine kostendeckende und transparente Preisgestaltung für die Eltern gewährleistet, unabhängig von Standort oder Altersgruppe des Kindes.

Generell bedarf es einer Erhöhung der Mittagessensbeiträge an allen Standorten auf 3,10 € pro Essen zur Kostendeckung.

Zur Vereinfachung der Abrechnung und zur Verbesserung der Planungssicherheit der Eltern wird die Einführung einer Pauschale für die Mittagessensverpflegung ab 01.03.2025 in Höhe von 49,60 € pro Monat vorgeschlagen. Dieser Betrag errechnet sich anhand von 16 Essen im Monat. Hierbei handelt es sich um die durchschnittliche Anzahl an Essen, die sich bei Berücksichtigung von allen Schließtagen und der durchschnittlichen Zahl von Fehltagen ergibt.

Die Pauschale wird auf Basis der durchschnittlichen Anwesenheitstage des Vorjahres festgelegt und kann jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. So wird gewährleistet, dass die Pauschale weiterhin die tatsächliche Nutzung und Kostendeckung abbildet.

Durch die Einführung einer pauschalen Abrechnung der Mittagsverpflegung wird in der Folge

die Abrechnung für Eltern, die nicht im Sozialleistungsbezug sind, auf SEPA-Lastschriftverfahren umgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die finanziellen Planungen des Haushaltes entstehen keine Änderungen.

Anlage/n

Beschlussauszug
aus der
Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 03.12.2024

Top 7 Einführung Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas

Beschluss:

Der Anpassung der Beiträge der „Mittagessensverpflegung“ ab März 2025 sowie der Einführung einer kostendeckenden und einheitlichen Pauschale in Höhe von 49,60 € für alle städtischen Kitas wird zugestimmt. Die Pauschale wird in jährlichen Abständen überprüft und angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	2	0

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

05.12.2024

wir möchten Sie über eine wichtige Änderung bezüglich der Abrechnung der Verpflegungskosten für das Mittagessen in unseren Kindertagesstätten informieren.

Ab dem 01.03.2025 werden wir von der bisherigen Spitzabrechnung auf eine Verpflegungspauschale für das Mittagessen umstellen. Diese Maßnahme dient dazu, den Verwaltungsaufwand zu verringern und Ihre Planungssicherheit zu erhöhen.

Was bedeutet das für Sie?

Ab dem genannten Datum wird Ihnen eine feste Verpflegungspauschale für das Mittagessen in Rechnung gestellt, unabhängig von den tatsächlichen Anwesenheitstagen Ihres Kindes. Bei der Berechnung der Pauschale wurden die durchschnittlichen Fehltage der Kinder im Laufe eines Jahres, sowie sämtliche Schließzeiten bereits berücksichtigt.

Die Pauschale umfasst den Beitrag für das Mittagessen und ist gleichmäßig über 12 Monate im Jahr zu zahlen, um Ihnen eine konstante finanzielle Planung zu ermöglichen. Die Verpflegungspauschale für das Mittagessen beläuft sich somit auf 49,60€ pro Monat.

Hinzu kommt die bisher bekannte Pauschale für die Frühstücksverpflegung in Höhe von 12€ monatlich.

Kinder mit einem Regelplatz oder einer Übernahme für das Mittagessen durch den Saarpfalz-Kreis, zahlen weiterhin lediglich die Frühstückspauschale von 12 € pro Monat.

Warum erfolgt die Umstellung?

Die Umstellung erfolgt aufgrund von allgemeinen Preisanpassungen. Zudem wurden seit mehreren Jahren die Beiträge für Verpflegung, trotz gestiegener Einkaufspreise, nicht erhöht.

Dabei wurde der Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen für Krippenkinder und Kitakinder auf Basis eines Mittelwerts gestaltet, sodass beide Altersgruppen den gleichen Betrag zahlen.

Die Verpflegungspauschale wird jährlich, anhand der durchschnittlichen Anwesenheitstage sowie Preisanpassungen durch Zulieferer, neu berechnet und gilt vorläufig bis 31.07.2026. Ab dann wird die Pauschale jeweils für das laufende Kitajahr (01.08.-31.07.) angepasst. Ebenso werden die Kitabeiträge jährlich angepasst. Hierüber werden Sie entsprechend frühzeitig informiert.

Umstellung auf SEPA Lastschriftverfahren

Um Ihnen zukünftig die Zahlung zu vereinfachen, stellen wir das Zahlverfahren auf SEPA Lastschrifteinzug um.

Zukünftig buchen wir, wenn Sie einem Einzug durch SEPA Lastschriftverfahren zustimmen, zum 01. eines jeden Monats folgende Positionen, je nach belegtem Platz, von Ihrem Konto ab.

- Kitabeitrag je nach Platzangebot

Neue Beiträge ab 01.08.2024				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Regelbetreuung	37,00 €	27,75 €	18,50 €	9,25 €
Tagesbetreuung	62,00 €	46,50 €	31,00 €	15,50 €
Krippenbetreuung	170,00 €	127,50 €	85,00 €	42,50 €

- Verpflegungspauschale Mittagessen in Höhe von aktuell 49,60€
- Frühstückspauschale in Höhe von aktuell 12,00€

Eine Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren ist nicht verpflichtend, wird jedoch von uns zur Vereinfachung des Verfahrens empfohlen.

Daher werden wir Ihnen in den nächsten Tagen über die Kita ein Formular zur Erteilung eines SEPA Lastschrifteinzugs zur Verfügung stellen, welches Sie bitte bis **15. Januar** auch an die Kita zurückgeben.

Sollten Sie nicht am SEPA Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte das beigelegte Formular aus und geben Sie dieses bitte in der Kita zurück. **In der Folge der Nichtteilnahme am SEPA Lastschriftverfahren** bitten wir Sie, für den Beitrag, die Verpflegungspauschale für das Mittagessen sowie die Frühstückspauschale jeweils einen **Dauerauftrag** bei Ihrer Bank einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Nichtteilnahme am SEPA Lastschriftverfahren

Hiermit teile ich _____ mit, dass ich nicht am SEPA
Lastschriftverfahren zum Einzug von Kitabeiträgen, Verpflegungspauschale für das
Mittagessen und Frühstückspauschale meines Kindes _____
teilnehmen möchte.

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Kalkulation Mittagessenspauschale

Gesamtausgaben Mittagessen pro Jahr	144.110,98 €	
Gerätemiete Konvektomaten pro Jahr	12.456,84 €	
Gesamtausgaben Mittagessen pro Jahr	156.567,82 €	
Anzahl abgerechneter Mittagessen pro Jahr	50755	
		gerundet
Kosten pro Mittagessen	3,08 €	3,10 €
Werktage 2023	249	
Schließtage Kita 2023	28	
Durchschnitt Kranken-/Abwesenheitstage im Jahr	24	
Gesamtanzahl Kitatage	197	
		gerundet
Durchschnitt Kitatage pro Monat	16,42	16,00
Kosten pro Monat pro Kind		49,60 €